

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Claudia Röösl
Telefon +41 41 349 12 30
E-Mail claudia.roeoesli@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 30

2. Juli 2026

2026-271

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-808 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Airbnb: Auswirkungen des neuen Stadtluzerner Reglements über die Kurzzeitvermietung auf Horw

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. April 2026 haben Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Airbnb: Auswirkungen des neuen Stadtluzerner Reglements über die Kurzzeitvermietung auf Horw» eingereicht.

Vorbemerkung

Die Gemeinde Horw erhebt seit vielen Jahren keine kommunale Tourismusabgaben mehr. Die Gemeinde zieht, gestützt auf das kantonale Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz; SRL Nr. 650), bei den lokalen Beherbergungsbetrieben (ausser Airbnb) die kantonale Beherbergungsabgabe (KBA) ein und leitet diese ungeschmälert an die Staatskasse weiter.

Mit Airbnb hat der Kanton Luzern eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach Airbnb seit 2022 die KBA bei der Buchung über die Plattform automatisch einzieht und an die Luzern Tourismus AG weiterleitet, welche wiederum die Beträge an den Kanton weitergibt.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1 Bestandesaufnahme: Wie viele Wohnungen oder Zimmer in unserer Gemeinde werden aktuell über Plattformen wie Airbnb, Booking.com oder ähnliche für Kurzzeitvermietungen angeboten? Verfügt der Gemeinderat über eine Statistik zur Entwicklung in den letzten drei Jahren? Ggf. über die beim Kanton zu entrichtende Beherbergungsabgabe für alle touristischen Vermietungen, WebScraping Anbieter wie AirDNA, etc. Falls nicht, könnte sich der Gemeinderat vorstellen solche Zahlen regelmässig, im Sinne eines Monitorings, zu beschaffen?**

Die Datenlage bezüglich der Anzahl Wohnungen oder Zimmer, die in Horw für Kurzzeitvermietungen angeboten werden, ist wenig verlässlich. Über die Gemeinde rechnen rund ein Dutzend Gastgeberinnen und Gastgeber die KBA ab. Die Vermittlungsplattform Airbnb gibt keine Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten bekannt. Auf deren Website sind ebenfalls rund ein Dutzend Anbieterinnen und Anbieter mit einer Logisadresse in Horw zu finden. Es dürfte deshalb auch in Zukunft schwierig sein, verlässliche Daten über die Gastgeberbetriebe zu erheben. Bekannt sind dagegen die Übernachtungszahlen der Horwer Beherbergungsbetriebe.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
A) LUSTAT	33'262	44'201	45'304	45'282	25'559	28'913	42'391	44'146	47'801	48'440
B) KBA	51'501	43'561	54'975	56'855	43'484	63'124	93'790	80'362	117'864	100'331
C) Airbnb	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3'085	3'473	5'210	5'718

Legende:

A) Anzahl Logiernächte der von LUSTAT erfassten Hotels und Kurbetriebe (4 bzw. 5 Betriebe)

B) Anzahl Logiernächte mit kantonomer Beherbergungsabgabe (KBA) (2025: 18 Betriebe)

C) Anzahl Logiernächte, die seit 2022 die KBA über die Buchungsplattform Airbnb abgerechnet werden (genaue Zahl der Betriebe unbekannt).

- 2 Ausweicheffekte: Falls Zahlen vorliegen: kann man seit der Annahme der Initiative in der Stadt Luzern (März 2023) bzw. seit Inkrafttreten des Reglements (Januar 2025) eine Zunahme von Vermietungen in Horw feststellen?**

Der Zeitraum für eine Beurteilung der Auswirkungen der Regulierung in der Stadt Luzern ist zu kurz.

- 3 Regulatorischer Handlungsbedarf: Wie beurteilt der Gemeinderat die Notwendigkeit einer eigenen Regulierung (z.B. Kontingentierung, Registrierungspflicht oder Zonenplananpassungen), um den Schutz von lokalem Wohnraum sicherzustellen?**

Seit 2022 werden über Airbnb zwischen 3'085 und 5'718 Logiernächte pro Jahr abgerechnet. Im Jahr 2025 entspricht dies rund 5,7 Prozent der insgesamt 100'331 erfassten Logiernächte. Aus heutiger Sicht bestehen keine Hinweise darauf, dass Kurzzeitvermietungen zu einem relevanten Entzug von Wohnraum führen. Die Datenlage in Horw ist zudem zu wenig belastbar, um entsprechende Eingriffe zu rechtfertigen. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Regulierungen wie eine Kontingentierung oder Registrierungspflicht. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung jedoch weiterhin.

2. Juli 2026

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-808 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden:
Airbnb: Auswirkungen des neuen Stadtluzerner Reglements über die Kurzzeitvermietung auf Horw

- 4 Kurtaxen und Abgaben: Erhebt die Gemeinde Horw ein eigene örtliche Beherbergungsabgabe (wie z.B. die Stadt Kriens), zusätzlich zur kantonalen und wenn ja: wie wird diese eingetrieben, insbesondere bei Kurzzeitvermietungen? Wie hoch waren die Einnahmen daraus im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024? Wie werden sie verwendet?**

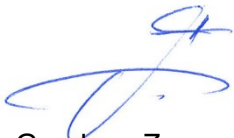
Die Gemeinde Horw erhebt schon seit Jahren keine eigene Tourismusabgaben mehr.

- 5 Regionale Strategie: Ist der Gemeinderat im Austausch mit anderen Agglomerationsgemeinden (z.B. der Stadt Kriens, wo aktuell ebenfalls Bemühungen laufen, um Kurzzeitvermietungen einzuschränken) oder dem regionalen Entwicklungsträgers (LuzernPlus), um eine koordinierte Strategie gegen die Verdrängung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen zu verfolgen? Wenn nicht: sieht der Gemeinderat keinen Vorteil in der regionalen Koordinierung und warum nicht?**

Bis dato war die Verdrängung von Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen kein Thema in den Gremien von Luzern Plus. Falls die Problematik tatsächlich gemeindeübergreifend zu einem Thema werden sollte, wäre eine regionale Koordination der Massnahmen zielführender als kommunale Einzellösungen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin II

Versand: 2. Juli 2026